

Hense, Svetlana - FD Abfallwirtschaft
Jessen, Sebastian - stellv. FDL Ordnung
Peters, Henrik - FD Ordnung

Es fehlen:

KTA Behrens, Marcel
KTA Hennings, Matthias
Beratendes Mitglied Harms, Horst
Beratendes Mitglied Sowa, Frank

Beginn: 15:00 Uhr **Ende:** 17:00 Uhr

Öffentlicher Teil

. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Fachausschussvorsitzender KTA A. Petersen eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung des Protokolls der 11. Ausschusssitzung vom 04.09.2024

Fachausschussvorsitzender KTA Petersen ruft TOP 1 auf. Er bittet die Anwesenden das Handzeichen zu geben, falls sie dem Protokoll zustimmen.

Bei fünf Enthaltungen wird das Protokoll einstimmig angenommen.

einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 5

2. Genehmigung des Protokolls der 13. Ausschusssitzung vom 05.03.2025

Fachausschussvorsitzender KTA Petersen ruft TOP 2 auf. Er bittet die Anwesenden das Handzeichen zu geben, falls sie dem Protokoll zustimmen.

Bei fünf Enthaltungen wird das Protokoll einstimmig angenommen.

einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 5

3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es ergeben sich keine Fragen.

4. Inbetriebnahme der neuen Integrierten Leitstelle (ILS); hier: Besichtigung (bei Bedarf)

Fachausschussvorsitzender KTA Petersen teilt mit, dass im Anschluss an die Sitzung die Möglichkeit besteht, die modernisierte Leitstelle zu besichtigen.

FDL Kunitz weist darauf hin, dass bei der Besichtigung aus Datenschutzgründen Fotoaufnahmen untersagt sind und dass, falls während der Besichtigung ein Einsatz disponiert werden muss, die Besichtigung abgebrochen wird.

5. Aufstellung von Einheiten des Katastrophenschutzes im Landkreis Lüchow-Dannenberg 2025/544

Herr Peters trägt nach Sitzungsvorlage vor.

KTA Bade fragt, ob es sich bei den Neuanschaffungen um zusätzliche Fahrzeuge oder um Ersatz für die vorhandenen Fahrzeuge handelt und wo die Unterstellung dieser Fahrzeuge erfolgen soll.

Herr Peters gibt an, dass zum einen abgängige Bestandsfahrzeuge ersatzbeschafft, aber auch Neubeschaffungen geplant sind. Die Unterstellung würde überwiegend in der Liegenschaft des DRK Kreisverbandes in Dannenberg erfolgen.

KTA Korth fragt, ob genügend personelle Ressourcen zur Besetzung der neu zu beschaffenden Fahrzeugen zu Verfügung stehen.

Herr Peters teilt mit, dass die Fahrzeuge und Einheiten grundsätzlich besetzt werden können, die Einheiten sind entsprechend aufgestellt. Dies kann aus der Gesamtstärke der Mitglieder des DRK und der Kreisfeuerwehr geschlussfolgert werden. Allerdings gibt aktuell keine vollständig geführten Personallisten pro Fahrzeug oder Einheit.

KTA Korth fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, die Zahlen des Materials und des Personals auszuwerten und präsentieren zu können.

Herr Peters teilt mit, dass es aktuell keine vollständige Erfassungsmöglichkeit für das Gesamtpersonal im Katastrophenschutz gibt. Die beteiligten Organisationen erfassen ihr Personal eigenständig. Aufgrund von Doppelmitgliedschaften sind Überlappungen nicht auszuschließen. Ob in einem großen Einsatzszenario und der parallelen Alarmierung von mehreren Hilfsorganisationen immer gewährleistet werden kann, dass alle Einheiten und Fahrzeuge mit der erforderlichen Personalstärke ausrücken können, ist aber nicht mit absoluter Sicherheit zu sagen.

KTA Sperling erfragt inwieweit die Alarmierung von dezentralen Einheiten gelingen und deren zeitnahe Herstellung der Einsatzbereitschaft hergestellt werden kann.

Herr Peters führt aus, dass die Alarmierung der Einheiten in erster Linie über die Leitstelle oder später durch die TEL erfolgt. Die Einheiten sind zwar insgesamt dezentral an mehreren Standorten untergebracht, werden im Einsatzfall aber an festgelegten Orten zusammengeführt um von dort in den Einsatz entsandt.

Herr Jessen ergänzt, dass die im Landkreis aufgestellten Katastrophenschutzeinheiten nach dem Solidaritätsprinzips im Katastrophenschutz in erster Linie für den überörtlichen Einsatz vorgesehen sind. Dadurch ergeben sich Vorlaufzeiten bei der Herstellung der Einsatzbereitschaft von bis zu 72 Stunden, wodurch genügend Zeit für die Zusammenziehung und Besetzung der Einheiten zur Verfügung steht.

Zudem stellt er dar, dass das zur Beratung vorgelegte Konzept zur Aufstellung von KatS-Einheiten lediglich den Grundschutz darstellt und bewusst, mit Blick auf die materielle und personelle Leistungsfähigkeit des Landkreises, auf eine übermäßige Aufstellung von Einheiten verzichtet wurde. So wurden auch bereits Zuweisungsersuchen des Landes mit Blick auf die Leistungsfähigkeit zurückgewiesen.

KTA Siemke regt an, das Konzept um eine Liste der im Landkreis Lüchow-Dannenberg verfügbaren Potenziale - wie etwa Stromerzeugung und weitere Unterstützungsleistungen – zu ergänzen.

KTA Tietke fragt, ob die Stromversorgung im Kreishaus und in der FTZ bei Ausfällen gesichert ist.

Herr Peters teilt mit, dass sowohl das Kreishaus als auch die FTZ über eine Netzersatzanlage verfügen.

KTA Korth erfragt Möglichkeiten der gemeinschaftlichen auch bundeslandübergreifenden Aufstellung von KatS-Einheiten.

Herr Peters führt aus, dass eine bundeslandübergreifende Aufstellung im Landesrecht nicht vorgesehen ist, dennoch gibt es Kooperationen zwischen niedersächsischen Landkreisen aber auch Kooperationen unterschiedlicher Hilfsorganisationen zur gemeinsamen Aufstellung von Einheiten. Beispiele hierfür sind die GFFV-Züge, die MTF-Einheiten aber auch im Landkreis die Verpflegungs- sowie die Logistikgruppe.

Kreisbrandmeister Peters teilt mit, dass bereits Anpassung bei der Vorhaltung der Kreisfeuerwehrbereitschaft erfolgt sind, um Einsparungen bei Personal und Material zu erzielen. So wurden die Fachzüge Höhenrettung und Tierseuche aufgelöst und die Aufgaben des Wasserrettungszugs der Kreisfeuerwehrbereitschaft wurden in die Organisationshoheit der Samtgemeinden zurückgegeben, wie es die Gesetzesgrundlage vorsieht.

KTA Bade erfragt die Kostentragung von Reparaturkosten von Landes- und Bundesfahrzeuge.

Herr Peters erläutert die Kostenregelungen des Bundes über das Bewirtschaftungsroundschreibens und des Landes über Überlassungsvereinbarungen.

KTA Schulz erfragt die Vorgehensweise bei den Zuweisungen von Bundesfahrzeugen im Zivilschutz und wirft die Frage auf, inwieweit der Landkreis mit dem vorgelegten Konzept in Zuständigkeiten des Bundes eingreift.

Herr Jessen und Herr Peters erläutern, dass die Aufstellung der KatS-Einheiten und somit die zur Verfügungstellung von Fahrzeugen Aufgabe der unteren KatS-Behörde ist. Allerdings können die Fahrzeuge für diese Einheiten aus unterschiedlichen Quellen zusammengezogen werden. So gibt es z.B. Fahrzeuge die vom Land, vom Bund oder auch von den Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt werden. Der Landkreis hatte in der Vergangenheit keine eigenen Bemühungen angestrebt eigene Fahrzeuge für die KatastrophenschutzEinheiten zu beschaffen, vor dem Hintergrund, dass das Land und der Bund hier jedoch deutlich aktiver werden, wird auch der Landkreis über kurz oder lang seinen Beitrag hierzu leisten müssen.

Ausschussvorsitzender KTA Petersen bedankt sich für den informativen Vortrag und bittet die Anwesenden das Handzeichen zu geben, falls sie den Beschlussvorschlag empfehlen.

einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg werden folgende Einheiten des Katastrophenschutzes gemäß dem Runderlass über die Gliederung und Sollstärke der Einheiten im Katastrophenschutz (Gliederungserlass) des MI vom 10.05.2023 aufgestellt.

a. Aktive Einheiten gem. Abschnitt 3.5.2 Gliederungserlass

1. Einheiten im Brandschutzdienst

Aufgestellt wird eine Kreisfeuerwehrebereitschaft entsprechend den Regelungen des § 19 NBrandSchG Abs. (4) Satz 1. Sie ist zu gliedern gemäß den „Grundsätzen über Aufstellung, Anforderungen, Aufgaben und Gliederung von Kreisfeuerwehrebereitschaften und deren Züge“ vom 01.03.2004 sowie zukünftig dem in Erarbeitung befindlichen und in Entwurfsfassung vorliegenden Erlass „Kreisfeuerwehrebereitschaften in Niedersachsen“.

2. Einheiten im Wasserrettungsdienst

Aufgestellt wird eine Staffel Wasserrettung gemäß KatS-StAN NDS 025/1 – A1 durch die DLRG-Ortsgruppe Hitzacker sowie Helfern aus weiteren Ortsgruppen des DLRG.

3. Einheiten im Sanitätsdienst

Aufgestellt werden eine Patiententransportstaffel gemäß KatS-StAN NDS 040/1 sowie ein Sanitäts- und Betreuungszug gemäß KatS-StAN NDS 041 durch das DRK.

4. Einheiten im Betreuungsdienst

Aufgestellt wird eine Verpflegungsgruppe gemäß KatS-StAN NDS 060/1 durch eine Kooperation von Freiwilliger Feuerwehr und DRK.

5. Einheiten im Logistik- und Versorgungsdienst

Aufgestellt wird eine Logistik- und Technikgruppe gemäß KatS-StAN NDS 090/1 durch eine Kooperation von Freiwilliger Feuerwehr und DRK.

b. Teilaktive Einheiten gem. Abschnitt 3.5.3 Gliederungserlass

1. Durchsage- und Warndienst-Einheit

Aufgestellt werden zwei Durchsage- und WarndienstEinheiten gem. KatS-DV NDS 891 durch das DRK und als Regieeinheit des Landkreises

c. Geräteeinheiten gem. Abschnitt 3.5.4 Gliederungserlass

1. Geräteeinheit mobiles Hochwasserschutzsystem

Aufgestellt werden zwei Geräteeinheiten mobiles Hochwasserschutzsystem, mit 450 bzw. 300m mobilem Hochwasserschutzsystem Typ A.

Die o.g. Einheiten bzw. deren Träger erhalten eine Förderung in Form von finanziellen Unterstützungsleistungen gem. § 31 NKatSG Abs. (2) Satz 3 für die Bereithaltung organisationseigener Fahrzeuge der Träger und der persönlichen Ausrüstung der Einsatzkräfte. Die Gesamtfördersumme ist in einem gesonderten Haushaltsbeschluss festzulegen. Weiterhin ist die Aufteilung und der Verwendungszweck der Fördersumme mit gesondertem Beschluss festzulegen.

Aufgrund der Zuständigkeit für die Unterstützung der Einheiten (Vgl. § 12 Abs. (1) Satz 1) folgt, dass auch Fahrzeuge sowie Ausrüstung und Material, die das Fähigkeitspotential der privaten und öffentlichen Träger erweitern bzw. ergänzen, durch die untere Katastrophenschutzbehörde beschafft wer-

den können. Die Beschaffung von Fahrzeugen ist mit gesondertem Beschluss zu hinterlegen. Die Beschaffung von erforderlichen Ausrüstungsgegenständen und Material ist durch den regulären Haushaltsbeschluss gedeckt.

Die Aufstellung weiterer KatS-Einheiten erfolgt bis zu dem Zeitpunkt nicht, an welchem die o.g. Einheiten die vollständige und StAN-gemäße materielle bzw. technische Ausstattung und Personalstärke erreicht haben. Die uKatSB des Landkreises Lüchow-Dannenberg hat in Zusammenarbeit mit den öffentlichen und privaten Trägern der Katastrophenschutzeinheiten darauf hinzuwirken, dass die vollständige Ausstattung entsprechend ermöglicht wird.

6. Antrag der Gruppe SPD/Grüne/SOLI im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 10.06.2025: Nachhaltige, verantwortungsbewußte Regelungen bei Sammlung und Verwertung von Alttextilien	2025/455
---	----------

KTA Herzog führt aus, dass Suffizienz als Querschnittsaufgabe in der Abfallpolitik betrachtet werden müsse und fordert eine bürgerfreundliche Sammlungsstrategie für Alttextilien. Zudem verlangt er eine Transparenz in den Gesprächen mit den Samtgemeinden.

FDL Kahle erläutert, dass sich der Fachdienst Abfallwirtschaft bereits seit einem Jahr mit der Thematik beschäftigt und sich bisher eine Sammlungsstruktur im Entsorgungszentrum Woltersdorf, bei Leben leben in Dannenberg sowie eine mobile Sammlung etabliert hat. **FDL Kahle** teilt mit, dass Gespräche mit dem DRK und der Wendlandbrücke stattfanden und die Samtgemeinden seien ebenfalls einbezogen worden, jedoch sei die Entwicklung von Standorten noch nicht abgeschlossen.

Herr Aldag erläutert, dass im Landkreis Lüchow-Dannenberg ca. 200 bis 300 Tonnen Alttextilien pro Jahr anfallen, was im Vergleich zu ca. 6.000 Tonnen Restmüll eine geringe Menge darstelle. Er betont, dass der Aufbau von speziellen Verwertungsstrukturen für Alttextilien als nicht verhältnismäßig einzustufen sei.

KTA Flöter teilt mit, dass die mobile Annahme in Gartow gut angenommen wurde und der Bedarf groß sei.

KTA Beckmann fragt nach, ob bereits bei der Annahme eine Sortierung stattfindet.

FDL Kahle teilt mit, dass die Annahmestellen vor Ort keine Sortierung durchführen.

KTA Herzog bittet um frühzeitige Einbindung des Ausschusses in Planung und eine Übersicht über die laufenden Projekte.

Fachausschussvorsitzender KTA Petersen bittet die Anwesenden das Handzeichen zu geben, falls sie der Unterbrechung der Sitzung zustimmen.

Bei drei Enthaltungen wird die Unterbrechung einstimmig angenommen.

Herr Tiedemann (DRK) weist darauf hin, dass sich das DRK auf den Kreislauf von Altkleidern konzentriert. Das bedeutet, dass gut erhaltene Kleidung in Sozialkaufhäusern zu günstigen Preisen verkauft wird.

Herr Fuchs (Die Wendlandbrücke) erläutert, dass 40 % der eingesammelten Textilien verkäuflich seien, 60 % jedoch nur stofflich verwertbar. Er betont die Notwendigkeit von Sensibilisierungsmaßnahmen sowie der Schaffung von Anreizen, um das Konsumverhalten zu verändern.

Fachausschussvorsitzender KTA Petersen eröffnet die Sitzung und fragt, ob es Fragen gibt.

KTA Beckmann verweist auf die Bedeutung von Flohmärkten als Umlaufkanäle für Textilien und unterstützt die Forderung nach überwachten Sammelstellen.

KTA Beckmann fragt nach, wie die Sortierung der Alttextilien von statten geht.

FDL Kahle antwortet, dass die Alttextilien durch die Firma TorunTEX sortiert und in Wiederverkauf, Export und thermische Verwertung aufgeteilt werden.

Ausschussvorsitzender KTA Petersen bedankt sich und ruft TOP 7 auf.

behandelt ohne Beschlussempfehlung

7. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

7.1. Bedarfszuweisungen für besondere Aufgaben mit dem Schwerpunkt „Abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung“ (mdl. Bericht)

Herr Jessen erläutert, dass der Landkreis im Jahr 2025 erneut die Möglichkeit hat beim Niedersächsischen Innenministerium eine Bedarfszuweisung für besondere Aufgaben mit dem Schwerpunkt „Abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung“ zu beantragen. In diesem Jahr wird der Antrag für die bereits erfolgte Modernisierung der Leitstelle gestellt.

Kenntnis genommen

7.2. Zuweisung von Geräteeinheiten des Landes für den Katastrophenschutz; u.a. mobiler Hochwasserschutz (mdl. Bericht)

Herr Peters erläutert, dass dem Landkreis Lüchow-Dannenberg vom Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz zwei Geräteeinheiten „mobiles Hochwasserschutzsystem“, mit 450 bzw. 300 m zugewiesen wurden. Diese werden an einem zentralen Ort im Landkreis gelagert.

Kenntnis genommen

7.3. Information über die Beschaffung von Mehrgasmesstechnik für die Facheinheit Gefahrgut der Kreisfeuerwehr 2025/324

Ausschussvorsitzender KTA Petersen verweist auf die schriftliche Sitzungsvorlage.

Es ergeben sich keine Fragen

Kenntnis genommen

7.4. Abfallbroschüre 2026 2025/543

Ausschussvorsitzender KTA Petersen verweist auf die schriftliche Sitzungsvorlage.

KTA Korth bittet um Klarheit zur Reduzierung der Abfallbroschüren.

FDL Kahle erläutert, dass die Anzahl der Broschüren um 4.000 Exemplare reduziert wurde, um digitale Nutzung zu fördern.

Kenntnis genommen

7.5. Auftrag Lieferung Hochgrasmäher 2025/473

Ausschussvorsitzender KTA Petersen verweist auf die schriftliche Sitzungsvorlage.

KTA Schulz bittet um Details zum Hochgrasmäher.

Herr Aldag erläutert, dass es sich um einen geländegängigen Aufsitzmäher handelt der Gestrüpp bis 1,50 m Höhe mähen kann.

Kenntnis genommen

7.6. Vergabe Auftrag Sammlung von Sperrmüll im Landkreis Lüchow-Dannenberg 2026-2027 2025/477

Ausschussvorsitzender KTA Petersen verweist auf die schriftliche Sitzungsvorlage.

KTA Kort fragt, ob das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz bei der Vergabe des Auftrags eingehalten worden ist.

EKR Schermuly gibt an, dass die Firma ALBA rechtliche Vorgaben erfülle und die Ausschreibung

tarifkonform durchgeführt wurde.

Kenntnis genommen

7.7. Auftrag Lieferung Höhensicherungsgerät

2025/474

KTA Schulz fragt, ob die Aufträge fremd vergeben werden könnten.

Herr Aldag erklärt, dass aufgrund der Notwendigkeit, ggf. sofort handeln zu müssen, eine Fremdvergabe nicht sinnvoll wäre, da oftmals mit längeren Wartezeiten gerechnet werden müsse.

Kenntnis genommen

7.8. Auftrag Transport und Entsorgung von Restfraktionen (Lose 1 bis 5) im Landkreis Lüchow-Dannenberg 01.06.2025 bis 31.05.2026

2025/476

Fachausschussvorsitzender KTA Petersen verweist auf die Sitzungsvorlage.

Es ergeben sich keine Fragen.

Kenntnis genommen

7.9. Vergabe Auftrag Schadstoffsammlung und -entsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg 2026-2028

2025/478

Fachausschussvorsitzender KTA Petersen verweist auf die Sitzungsvorlage.

Es ergeben sich keine Fragen.

Kenntnis genommen

7.10. Anfrage des KTA Himmel im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 03.09.2025: Verpackungssteuer

2025/549

Fachausschussvorsitzender KTA Petersen verweist auf die schriftliche Anfrage und die Stellungnahme der Verwaltung.

Kenntnis genommen

Nichtöffentlicher Teil

8. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender KTA Petersen eröffnet die nichtöffentliche Sitzung.

9. Genehmigung des nicht öffentlichen Teils des Protokolls vom 05.03.2025

Ausschussvorsitzender KTA Petersen bittet die Anwesenden das Handzeichen zu geben, falls sie dem nicht öffentlichen Teil des Protokolls vom 05.03.2025 zustimmen.

einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 4

10. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Es ergeben sich keine Mitteilungen und Anfragen.

Fachausschussvorsitzender KTA Petersen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

gez. A. Petersen

Vorsitzender

gez. Hense

Protokollführung